

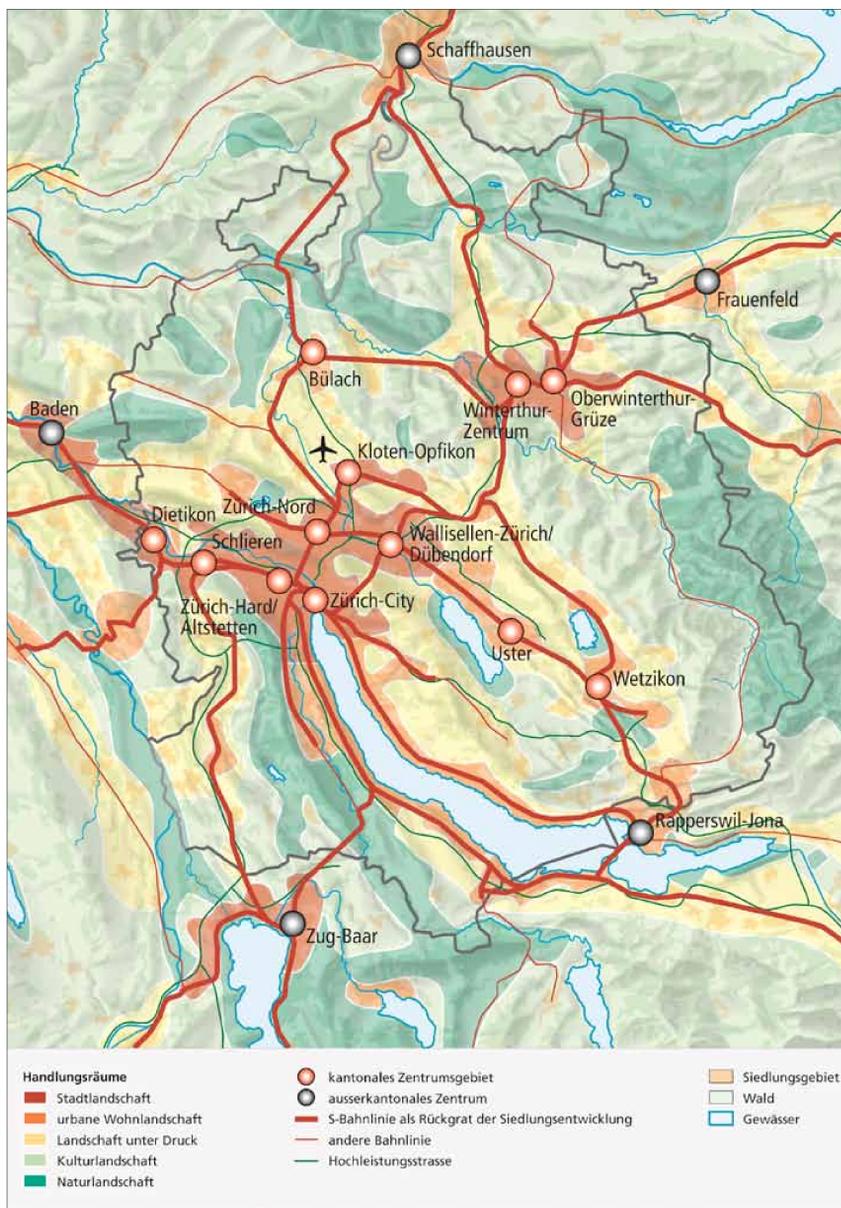
I WIE SOLL DER KANTON ZÜRICH IN ZUKUNFT AUSSEHEN?

DER RICHTPLAN GIBT DEN KURS VOR

Der Richtplan ist das Steuerungsinstrument der Kantone, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Er besteht aus Karte und Text. Im Kanton Zürich ist zurzeit die Gesamtüberprüfung des Richtplans im Gang.

DAS RAUMORDNUNGSKONZEPT

Grundlegender Bestandteil des Richtplans ist das Raumordnungskonzept. Es bildet den übergeordneten Wegweiser für die angestrebte Entwicklung. Das Ziel des Raumordnungskonzepts ist, die Attraktivität des Kantons Zürich für Bevölkerung und Wirtschaft zu bewahren und weiter zu stärken. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der sich ergänzenden Qualitäten von städtisch und ländlich geprägten Gebieten.



Das Raumordnungskonzept unterscheidet fünf Handlungs-räume mit unterschiedlichen Aufgaben:

STADTLANDSCHAFT – DYNAMIK ERMÖGLICHEN

Die Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glattal und Winterthur zeichnen sich durch hohe Nutzungsdichte und Entwicklungsdynamik aus. Hier liegen grosse Potenziale an hervorragend erschlossenen Lagen.



URBANE WOHNLANDSCHAFT – MASSVOLL ENTWICKELN

Urbane Wohnlandschaften weisen einen hohen Grad an Urbanität und ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf – vor allem dank kurzen Wegen zu städtischen Zentren und attraktiven Erholungsgebieten.



LANDSCHAFT UNTER DRUCK – STABILISIEREN UND AUFWERTEN

Angrenzend an die urbanen Gebiete erhöht sich der Druck auf die offene Landschaft. Die Grenzen zwischen Siedlung und Landschaft werden unschärfer, die Ansprüche teils widersprüchlich.



KULTURLANDSCHAFT – CHARAKTER ERHALTEN

Die Landwirtschaft hat die Raumstruktur in diesen noch weitgehend intakten Landschaften wesentlich geprägt. Mit dem Strukturwandel werden sie immer stärker beansprucht und drohen allmählich ihren ganz besonderen Charakter zu verlieren.



NATURLANDSCHAFT – SCHÜTZEN UND BEWAHREN

Naturlandschaften zeichnen sich aus durch zusammenhängende Landschaftskammern und wertvolle Lebensräume. Kernelemente sind die Fließgewässer, die – im Interesse von Erholung und Natur – viel Aufwertungspotenzial bieten.



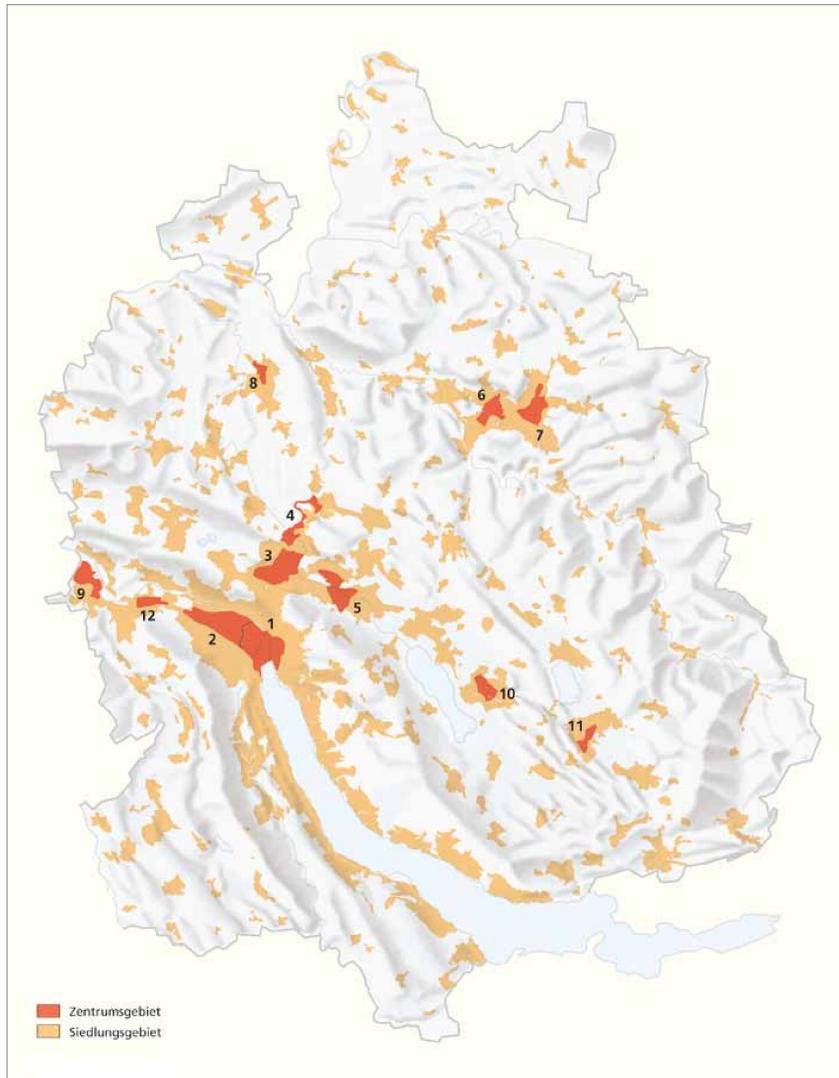


II BRENNPUNKT SIEDLUNG

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Zürcher Wohnbevölkerung hat von 2000 bis 2010 um 14 % zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Wohnfläche pro Kopf um 6 % gestiegen. In absehbarer Zukunft werden diese Werte weiter zunehmen. Zusätzlich werden Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie die entsprechenden Infrastrukturen benötigt. Durch das zweckmässige Nutzen der Reserven im heute bestehenden Siedlungsgebiet können wir dieses Wachstum bewältigen. Der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets (rund 30'000 Hektaren bzw. 17 % der Fläche des Kantons Zürich) soll somit nicht vergrössert werden. Die Richtplanvorlage des Regierungsrates sieht sogar eine geringfügige Verringerung des Siedlungsgebiets um 130 Hektaren vor – das entspricht rund 180 Fussballplätzen.

SIEDLUNGSGBIET UND ZENTRUMSGEBIETE



Innerhalb des Siedlungsgebiets legt der kantonale Richtplan zwölf Zentrumsgebiete fest:

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------------|
| 1) Zürich-City | 7) Oberwinterthur/Grüze |
| 2) Zürich-Hard/Altstetten | 8) Bülach |
| 3) Zürich-Nord/Opfikon | 9) Dietikon |
| 4) Kloten/Opfikon | 10) Uster |
| 5) Wallisellen/Zürich/Dübendorf-Stettbach | 11) Wetzikon |
| 6) Winterthur-Zentrum | 12) Schlieren |

Die Zentrumsgebiete umfassen sowohl Siedlungsteile, denen bereits heute die Funktion als kulturelle und wirtschaftliche Siedlungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung zukommt, als auch Gebiete mit hohem Veränderungspotenzial, die durch eine langfristig ausgerichtete Neuorientierung solche Aufgaben übernehmen sollen.

DIE MASSNAHMEN

MIT DEM BODEN HAUSHÄLTERISCH UMGEHEN

Aufgrund der vielfältigen Funktionen auf vergleichsweise engem Raum ist ein haus-
hälterischer Umgang mit dem Boden unab-
dingbar. Um bereits getätigte Investitionen
in öffentliche Infrastrukturen optimal zu
nutzen, ist die Siedlungsentwicklung auf die
bestehenden Infrastrukturen auszurichten.



SIEDLUNGEN NACH INNEN ENTWICKELN

Der Flächenbedarf für Wohnungen und
Arbeitsplätze ist vorrangig durch bauliche
Erneuerung und Entwicklung innerhalb des
Siedlungsgebiets zu decken – dies vor allem
an Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr
gut erschlossen sind. Die bestehende Bau-
substanz ist an die künftigen Bedürfnisse
anzupassen. Das Potenzial der unternutzten
Bauten und Baulücken in den Ortskernen
soll besser genutzt werden.



ZENTRUMSGEBIETE UND BAHNHOFBEREICHE STÄRKEN

Standorte mit hervorragender Erschlies-
sungsqualität spielen für die weitere Sied-
lungsentwicklung eine Schlüsselrolle. So
ist in Bahnhofbereichen mit überörtlicher
Bedeutung und insbesondere auch in Zen-
trumsgebieten eine überdurchschnittlich
dichte Nutzung anzustreben.



SIEDLUNGSQUALITÄT ERHÖHEN

Die angestrebte Entwicklung erfordert geziel-
te Anstrengungen, um die Siedlungsqualität
zu bewahren und zu steigern. Schlüssel-
thema ist hier der Umgang mit Lärm: etwa
durch die Erhaltung von lärmarmen Sied-
lungsflächen als Wohngebiete, durch eine
Bündelung der Verkehrsströme sowie
gezielte Massnahmen zur Lärmbekämpfung.

